

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 50=70 (1904)

**Heft:** 17

**Artikel:** Die neuesten Stärkeangaben über die Landstreitkräfte Japans und  
Russlands auf dem Kriegsschauplatze

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97996>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ziehung des Soldaten unmöglich gemacht sein muss, dass er seine der Bahn übergebene Ausrüstung dort liegen lässt und vergisst sie wieder abzuholen. — Das ist etwas, das keines besonderen Gebots oder Verbots bedarf, denn das ist selbstverständlich. Nur wenn der Soldat als selbstverständlich empfindet, dass er so etwas nie tun darf, dass, wenn es geschieht, strenge Bestrafung dafür folgen muss, kann die Truppe kriegstüchtig sein, sonst niemals; daran ändert die beste Ausbildung und Bewaffnung gar nichts. Und wenn dies nicht allgemein als richtig empfunden wird, so wird man überhaupt kaum zu einem kriegsgenügenden Wehrwesen kommen können. Das Nichterkennenwollen der Richtigkeit dieses Satzes war die Grundursache des Untergangs der Burenrepubliken.

Die Notwendigkeit, mit den Bahnverwaltungen ein Abkommen zu treffen, nach welchem diese von den Soldaten liegengelassene Ausrüstungsgegenstände den Zeughäusern abliefern, hat wiederum auf die grösste Schwäche unseres Wehrwesens hingewiesen. — Es ist dies etwas, das unabhängig von jeder Verbesserung des Wehrgesetzes gebessert werden kann und muss, es bedarf keiner neuen Verordnungen, sondern nur der Erkenntnis seiner Bedeutung.

### Die neuesten Stärkeangaben über die Landstreitkräfte Japans und Russlands auf dem Kriegsschauplatze.

Über die Stärke und Zusammensetzung der ersten japanischen Armee unter General Kuroki in Nord-Korea wird aus Petersburg gemeldet, dass dieselbe aus der 1., 5., 12. und Gardedivision besteht (nach einer anderen Angabe aus der 2., 5., 6., 10. und Gardedivision) und sich bei Pjôngjang mit ihrem etwa 60,000 Mann betragenden Gros, bei Andschu mit der Avantgardedivision von 15,000 Mann für den begonnenen Vormarsch zum Jalu versammelt hatte. Zu dieser Armee gehören jedoch noch eine Kavalleriebrigade mit ihrer Artillerie und mehreren tausend Kulis, so dass ihre Gesamtstärke auf 75,000 bis 80,000 Mann veranschlagt wird. Die zweite Armee unter General Oku, zu der die 3., 4. und 6. Division gehören, ist an der Jalumündung bei Jongampho in der Sammlung begriffen, die 10 bis 14 Tage beanspruchen soll und dürfte 42,000 Mann und inkl. 5000 Kuli pro Division 57,000 Köpfe zählen; wo die beiden Divisionen der dritten Armee unter General Nodzu, die 7. und 9. Division, sich befinden, ist nicht bekannt. Immerhin lässt sich aus der jüngsten Schätzung des „d. M. W. Bl.“ entnehmen, dass man mit drei japanischen Armeen von je 40,000 bis 52,000 Kombattanten zu rechnen habe, und

dass die Gesamtstärke der japanischen Operationsarmee 200,000 Mann nicht überschreiten wird.

Der neuesten Schätzung der russischen Heeresstärke in Ostasien seitens des „M. W. Bl.“, welche nur allgemein „die Nordostarmee“ auf 50,000—60,000 Kombattanten, die „mandschurische Operationsarmee“ auf 60,000—65,000 Kombattanten veranschlagt, die „Reserve-Armee bei Charbin“ dagegen gar nicht bewertet, ging zuerst eine näher spezifizierte Angabe voraus, der zufolge die zurzeit und demnächst in Ostasien vorhandenen russischen Streitkräfte der Mandschurei-Armee (inkl. der Besatzung Port Arthurs und Wladiwostocks) sich auf 147 Bataillone, 75 Eskadronen und 35 Batterien à 8 Geschützen belaufen. (Nur wenige zu 6 Geschützen.)

Das Organ des französischen Generalstabs, die „Revue militaire des armées étrangères“, bringt in seiner Märznummer genaue Angaben nicht nur über die wahrscheinlichen, sondern über bestimmt erreichte Resultate der russischen Mobilmachung in der Mandschurei, der Ussuri- und Amur-Provinz und Ostsibiriens, aus denen hervorgeht, dass die früher in Ostasien stationierten Truppen inzwischen durch ihre Reserven und besondere Formationen verdoppelt wurden. Hierauf deutete schon die am 10. und 16. Februar bekanntlich befohlene Formation des 3. und 4. sibirischen Armeekorps hin, und zurzeit wird die Stärke des russischen Heeres in Ostasien, nach Abrechnung der Festungs- und Ersatztruppen, sowie der Bahnbewachungstruppen, einiger Kosakenkorps zweiter und dritter Linie und der zur Verfügung der Kommandanten von Port Arthur und Wladiwostock gebliebenen 7. und 8. Schützenbrigade, der „Revue militaire“ zufolge durch folgende Ziffern repräsentiert: Infanterie: 7 ostsibirische Schützenbrigaden zu 4 Regimentern à 3 Bataillonen oder 84,000 Gewehre; 3 durch die Mobilmachung der sibirischen Reservebrigaden formierte sibirische Infanteriedivisionen zu 4 Regimentern à 4 Bataillonen mit 48,000 Gewehren; 2 europäische Infanteriebrigaden des 10. und 17. Armeekorps mit 16,000 Gewehren; 3 Transbaikalkosakobataillone zweiter und dritter Linie mit 3000 Gewehren. Mithin die gesamte Infanterie 151,000 Gewehre. Kavallerie: 1 sibirische Kosakendivision und 1 Transbaikalkosakendivision, jede zu 4 Regimentern à 6 Eskadronen; 1 Dragonerregiment der Küstenprovinz; 7½ Regimente Transbaikal- und Amur-Kosaken ausserhalb der Divisionsverbände. Mithin 16½ Regimente mit 99 Sotnien zu 150 Säbeln und somit in Summa 14,850 Säbel. Artillerie: 2 ostsibirische Artilleriebrigaden (12 Batterien); 6 sibirische

und Transbaikal-Divisions-Artillerie-Abteilungen (13 Batterien); 4 reitende Kosakenbatterien à 6 Geschützen. Mithin in Summa: 35 Batterien mit 272 Geschützen. Genie: 3 Sappeurbataillone mit 3000 Gewehren.

In Summa 154,000 Gewehre, und 186,000, wenn die den Kern der Festungsbesetzungen bildende 7. und 8. Schützenbrigade eingerechnet werden; 15,000 Säbel, bei denen noch 14 für besondere Zwecke verwendete Ssotnien der mandschurischen Armee nicht eingerechnet sind, und 272 Geschütze, zu denen noch die Geschütze der unlängst formierten 7., 8. und 9. Schützenbrigade hinzukommen. Rechnet man die 8 Geschütze starken Batterien zu 140 Mann, so ergibt sich eine Gesamtstärke von etwa 200,000 Kombattanten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese verschiedenen Ziffern die volle Stärke der russischen Truppen in der Mandchurei nicht ergeben, da sie nur die mobilen Feldtruppen im ostasiatischen Gebiet, jedoch nicht die Verstärkungen umfassen, die während der seit dem eigentlichen Beginn des Krieges verflossenen sechs Wochen aus Europa nach Ostasien gesandt zu werden vermochten und zweifellos gesandt wurden. Allerdings scheint die unlängst durch die Presse gegangene Nachricht, dass diese Verstärkungen bereits 100,000 Mann betragen, aus dem Grunde übertrieben, als von den täglich mit der sibirischen Bahn beförderten sechs Zügen drei nur Kriegsmaterial aller Art und Proviant und nur drei Truppen befördert haben sollen, und da die Züge nur 400 bis 500 Mann befördern. Allein die „Revue militaire“ vertritt die Ansicht, dass selbst wenn man der geringen Transportleistungsfähigkeit der sibirischen Bahn Rechnung trage, binnen kurzem die „mandschurische Armee“ auf 300,000 Kombattanten gebracht sein werde, die völlig genügen, um den 200,000 (?) Mann Stand zu halten, die Japan, wenn es alle seine tatsächlich verfügbaren Streitkräfte versammle, nach Korea, der Mandchurei und der Ussuri-Provinz zu werfen vermöge.

Was die 400,000 Mann betrifft, die der jetzige Kriegsminister, General Sacharoff, für die Minimal-Effektivstärke, die nach Ostasien zu senden sei, erklärt haben soll, so wird dieselbe in französischen fachmännischen Kreisen als ein Maximum betrachtet, das zu überschreiten ziemlich überflüssig sei, vorausgesetzt, dass man nicht in ihm neben allen Hilfsdienstzweigen, die eventuell zur Ergänzung der Ausfälle und Verluste erforderlich werdende Verstärkung einbegriffe. Allerdings könne Russland eine derartige Anstrengung machen, ohne sich im mindesten (?) in Europa zu schwächen; allein einer der Hauptgrundsätze im Kriege sei die Ökonomie der Kräfte, d. h.

ihrer zweckmässigen Verteilung und rationellen Verwendung, und es sei besser zur systematischen, regelmässigen und kontinuierlichen Ergänzung der Gefechtsstärken zu greifen, wie dieselben so früh und so schnell als möglich in einem Lande zu zersplittern, wo sich nicht dieselbe Gelegenheit biete, sie in völligem Unterhaltungs- und Gefechtszustande zu erhalten wie in Zentraleuropa.

## Eidgenossenschaft.

— Unter dem 15. April hat das Schweizerische Militärdepartement angeordnet, dass bei der diesjährigen Rekrutierung versuchsweise eine Prüfung der physischen Leistungsfähigkeit der in diesem Jahre Stellungspflichtigen vorgenommen werde. Über die Ausführung ist die nachfolgende Instruktion erlassen worden:

Art. 1. Bei Anlass der Rekrutierung im Jahre 1904 wird an je 5 Orten und Tagen in jedem Divisionskreise versuchsweise eine Prüfung der physischen Leistungsfähigkeit der stellungspflichtigen Mannschaft vorgenommen.

Art. 2. Bei der Auswahl der 5 Ortschaften sind städtische und ländliche, industrielle und landwirtschaftliche Verhältnisse zu berücksichtigen.

Art. 3. Dieser Prüfung haben sich an den bezeichneten Orten und Tagen alle Stellungspflichtigen zu unterziehen, welche die pädagogische Prüfung zu bestehen haben, ausgenommen diejenigen, welche infolge eines äusserlich sichtbaren Konstitutionsfehlers oder gemäss Weisung des Aushebungsarztes davon dispensiert werden müssen.

Art. 4. Die Prüfung erstreckt sich auf einen Weitsprung, das Heben eines Hantels und einen Schnellauf.

a. Der Weitsprung ist mit beliebigem Anlauf und Aufsprung ohne Sprungbrett von deutlich markierter Aufsprungstelle aus auf weichen eventuell Rasenboden auszuführen. Die Sprungweite vom Sprungmal bis zum Aufschlag der Absätze wird gemessen und eingetragen.

b. Das Heben eines Hantels von 17 kg Gewicht geschieht in mässiger Grätschstellung langsam vom Boden zur Hochhalte mit hierauf folgendem langsamem Senken, viermal mit jedem Arm. Es wird notiert, wie oft der Hantel links und rechts gehoben wurde.

c. Der Schnellauf ist auf nicht schlüpfrigem Boden längs einer geraden Strecke von 80 m vorzunehmen. Die zum Durchlaufen dieser Distanz erforderliche Zeit wird mit Stecheruhr gemessen und in Sekunden eingetragen.

Die Wiederholung einer der unter a, b, c genannten Übungen ist unstatthaft.

Alle Übungen sind in gewöhnlichem Schuhwerk auszuführen. Der Rock darf hierzu ausgezogen werden.

Art. 5. Die Leistungen und allfällige Bemerkungen sind für jeden Stellungspflichtigen in ein besonderes Formular zu notieren und nachher in einer Tabelle zusammenzustellen.

Art. 6. Zur Vornahme der physischen Prüfung ernannt das schweizerische Militärdepartement für jeden Divisionskreis einen Experten und einen Sekretär.

Der Experte bezeichnet in Verbindung mit dem Aushebungsoffizier den Übungsraum, leitet die Prüfung und beurteilt die Leistungen.

Der Sekretär ist der Gebilfe des Experten und besorgt die schriftlichen Arbeiten.

Die Experten und Sekretäre verrichten ihre Aufgabe in Zivilkleidung.